



Erläuterung der Gehaltsmitteilung (Besoldung)

Die Abrechnung Ihrer Bezüge erfolgt mit dem Gehaltsabrechnungsprogramm KIDICAP (= Kirche Diakonie Caritas Personalwesen). Wir hoffen, dass Sie anhand dieser Erläuterungen zur Gehaltsmitteilung die Abrechnung Ihrer Bezüge nachvollziehen und auch nachprüfen können.

Die Gehaltsmitteilung kann auch als Verdienstbescheinigung verwendet werden.

In den Monaten Januar und Dezember werden Sie immer eine Gehaltsmitteilung erhalten. Ansonsten nur für Monate, in denen sich gegenüber dem Vormonat eine Änderung ergeben hat, entweder mit oder ohne Auswirkung auf den Überweisungsbetrag (z. B. eine Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung).

1. Kopfzeile

Ihre Personalnummer finden Sie in der linken oberen Ecke. Geben Sie bei Ihren Zuschriften an die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle bitte immer diese Personalnummer an.

Der Name Ihrer/Ihres zuständigen Gehaltssachbearbeiters/in ist mit der Telefonnummer ebenfalls auf der Gehaltsmitteilung aufgedruckt. So wissen Sie bei Bedarf genau, wer Ihr/e Ansprechpartner/in für die Abrechnung Ihrer Bezüge ist.

Die Gehaltsblattnummer [Gbl.Nr.] ist eine laufende Nummer der im Laufe eines Kalenderjahres ausgedruckten Gehaltsmitteilungen. Anhand dieser Nummer können Sie die Vollständigkeit der Ihnen zugegangenen Gehaltsmitteilungen überprüfen. In Ausnahmefällen kann eine Gehaltsmitteilung auch einmal mehr als ein Blatt umfassen.

Die weiteren Angaben in der Kopfzeile [Kunden-Nr., Arbeitgeber-Nr., Dienststellen-Nr., Abrechnungskreis-Nr.] sind Ordnungsbegriffe, die für Sie im Regelfall nicht wichtig sind.

2. Adresse

Die Angabe von Dienst- und Amtsbezeichnungen im Adressfeld ist nicht vorgesehen.

3. Bereich unterhalb der Adresse

Hier finden Sie Angaben, die zur Abrechnung herangezogen werden, wie z. B.

- Eintrittsdatum
- Beschäftigungs-, Dienst- und Jubiläumsdienstzeiten
- Bankverbindung
- Familienstand und Geburtsdatum
- Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse; Konfession Arbeitnehmer / Ehegatte; Freibeträge).
Hinweis: Eine Änderung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ist nur über das Wohnsitzfinanzamt möglich.

4. Abrechnungsergebnisse

Diese enthalten weitere Merkmale über die Art Ihrer Bezüge, z. B.

- Namen und Anschrift Ihres Arbeitgebers
- Tarif, Beschäftigtengruppe, Besoldungsgruppe und Stufe

Beispiele:

Tarif	Beschäftigtengruppe [B-GR]	Besoldungsgruppe [Tar-Grp]
10017 = Landesbesoldung B-W	10001 = Besoldungsordnung A	A12 = Besold.gruppe A 12
00001 = Pfarrbesoldung	00301 = Ständiger Pfarrdienst	4000P02 = Pfarrbesold.gruppe P 02
00001 = Pfarrbesoldung	00308 = Vikarinnen und Vikare im Vorbereitungsdienst	4000P01 = Anwärtergrundbetrag

Stufe [Stf] = Erfahrungsstufe innerhalb Ihrer Besoldungsgruppe
Monate = Zahl der bisher erreichten Erfahrungsmonate. Diese bilden die Grundlage für die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe
TZ-Zähler/
TZ-Nenner = Dienstumfang bei Teilzeit

5. Zahlenteil

Der eigentliche Zahlenteil enthält die einzelnen Bezügebestandteile, die in Ihrer Bezügeabrechnung zur Anwendung kommen. Bitte beachten Sie, dass es auszahlungswirksame und auszahlungsunwirksame Bezügebestandteile gibt. Letztere werden z. B. nur bei der Versteuerung zugrunde gelegt.

Summe Gesamtbrutto

Ist die Summe der Ihnen vom Dienstgeber ausgezahlten Bruttobezüge.

Summe Nettobezüge

Ist die Summe der Bruttobezüge abzüglich der gesetzlichen Abzüge.

Auszahlungsbetrag

Ist die Summe der Nettobezüge abzüglich persönlicher Abzüge (z. B. Beiträge zum Pfarrverein, vermögenswirksame Leistungen).

Überweisungsbetrag:

Dieser Betrag wird Ihnen für den Abrechnungsmonat tatsächlich überwiesen, ggf. unter Berücksichtigung von positiven oder negativen Verrechnungen für Vormonate.

Kinder:

Sofern sich Kinder auf die Höhe Ihrer Bezüge auswirken, sind sie namentlich mit Geburtsdatum sowie mit den zutreffenden Merkmalen aufgeführt [z. B. „J“ bei Orts- oder Familienzuschlag].

Die Monats- und Jahresangabe [G.-BIS] ist ein von uns gesetztes Datum, zu dem die Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Kindes in Ihrer Gehaltsabrechnung überprüft werden müssen. Zwei Monate vor dem jeweiligen Datum werden Sie um die Vorlage von geeigneten Unterlagen für eine eventuelle Weitergewährung dieser Bezügebestandteile gebeten. Wir bitten Sie daher, diese Informationen aufmerksam zu lesen.

Im unteren Teil der Gehaltsmitteilung sind verschiedene Monats- und aufgelaufene Jahressummen ausgewiesen.

6. Zusätzliche Altersvorsorge § 10a EStG (Riestervertrag)

Sofern Sie einen Riestervertrag besitzen und der ZGASSt bereits die Einwilligung zur Übermittlung der erforderlichen Daten an die Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) erteilt haben, ist hier Ihre Zulagennummer (ZFA-ZUL-NR) und der aufgelaufene maßgebende Bruttobetrag für das laufende Jahr (ZFA-BESOLDUNG) ausgedruckt.

7. Hinweis für Pfarrerinnen und Pfarrer mit freier Dienstwohnung

Bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit freier Dienstwohnung wird der Mietwert dieser Wohnung bei der Steuerberechnung berücksichtigt. Gleichzeitig wird das Grundgehalt um den entsprechenden Dienstwohnungsausgleich (DWA) vermindert. Bei verheirateten Pfarrerinnen und Pfarrern wird der ehebezogene Familienzuschlag zunächst ausgezahlt und zugleich, mit dem um die eingerechnete Sonderzahlung gekürzten Betrag, wieder einbehalten.

Bei Rückfragen zu Ihrer Gehaltsabrechnung wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Gehaltssachbearbeiter/in

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle